



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Einrichtung eines Atelierbeirats

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	15.04.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Kulturausschuss beschließt auf Grundlage der Gesamtkonzeption für die Atelierförderung in Düsseldorf die Einrichtung des Atelierbeirats.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Atelierförderung in Düsseldorf (KUA/075/2020) soll ein Atelierbeirat eingerichtet werden, der - analog zu den bereits existierenden vier Fachbeiräten - den Kulturausschuss mit seiner fachlichen Expertise berät.

Zu seinen Aufgaben sollen u.a. gehören:

- die Erarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Ateliers unter Berücksichtigung der bestehenden Förderkriterien
- die Einberufung einer Arbeitsgemeinschaft aus den Beiratsmitgliedern zur Vergabe der vom Kulturamt zu vermietenden und zu vermittelnden Ateliers
- die Prüfung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Förderinstrumente (z.B. Mietkostenzuschuss, Atelierumbaukostenzuschuss, Nachwuchsförderung von Akademieabsolvent*innen, Befristung von Ateliervermietungen)
- die Beratung bei der Neuschaffung von Atelierflächen
- die Prüfung möglicher Modelle einer Trägerschaft für die Atelierverwaltung

Die Kulturverwaltung schlägt folgende stimmberechtigte Mitglieder für den Atelierbeirat vor:

- Je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen bzw. Vertreter*innen
- Der Leiter/die Leiterin des Kulturamts bzw. Vertreter*innen

- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Kunstakademie Düsseldorf
- Ein Vertreter/eine Vertreterin des Rats der Künste
- Drei Vertreter/Vertreterinnen von Düsseldorfer Künstlervereinigungen
- Ein Fachberater/eine Fachberaterin aus den Bereichen
Architektur/Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft

Die Beratungsergebnisse des Atelierbeirats sollen dem Kulturausschuss - ggf. auch unter Nennung des konkreten finanziellen Bedarfs – zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kulturverwaltung wird im Anschluss mit den Sprecherinnen und Sprechern des Kulturausschusses die Besetzung des Atelierbeirats und die Bestimmungen für den Atelierbeirat analog zu den Bestimmungen für die bereits bestehenden Beiräte des Kulturausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf (bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz/Theater) abstimmen und dem Kulturausschuss vorlegen.